



HESSISCHER LANDTAG
DER PRÄSIDENT

65183 WIESBADEN, 15.04.2010
SCHLOSSPLATZ 1 - 3

TELEFON:
SAMMELNUMMER (0611) 350 0
DURCHWAHL (0611) 350 237
TELEFAX (0611) 350 459

HESSISCHER LANDTAG • POSTFACH 3240 • 65022 WIESBADEN

ZDS-DZFMR e. V.
- Vorstand -
Kolonnenweg 29

24837 Schleswig

Eingabe vom 07.12.2009,
hier eingegangen am 09.12.2009

- "Massenmensenrechtsverletzungen durch BRD-Justiz" -

Petition Nr. 00981/18

Bitte die Petitionsnummer künftig stets angeben!

Zur Bearbeitung Ihrer Petition werden die erforderlichen Angaben in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert.

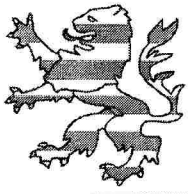
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre oben bezeichnete Eingabe habe ich dem Petitionsausschuss überwiesen.

Die Bearbeitung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Beschluss des Landtags wird Ihnen alsbald nach Abschluss der Beratung mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bachmann



ZDS-DZFMR e. V.
- Vorstand -
Kolonnenweg 29
24837 Schleswig

7.6. 2010

Beschluss des Hessischen Landtags vom 19.05.2010 zur Petition Nr. 00981/18

Eingabe vom 07.12.2009 sowie weitere Schreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten sich bereits mit einer Eingabe vom 07.12.2009 an den Hessischen Landtag gewandt. Ihre Eingabe war mit Schreiben vom 16.12.2009 an die Fraktionen des Hessischen Landtags zur Kenntnisnahme weitergeleitet worden. Von dort haben Sie keine Antwort erhalten.

Mit Schreiben vom 30.03.2010 fordern Sie die Behandlung Ihrer Eingabe als Petition. Als Beschwerdegründe geben Sie u.a. an: „Verschleppung der Bearbeitung zu Lasten der Staatsbürger, Täuschung der Staatsangehörigen im Rechtsverkehr unter Vorsatz, Verhinderung der Anwendung der geltenden Rechts-Ordnung an deutschen Gerichten unter Vorsatz, zusätzliche Gefährdung der Staatssicherheit durch Wirtschaftskrise unter Vorsatz“ und fordern die „Einberufung eines Untersuchungsausschusses zur Beschleunigung der Problemlösung bei Massenmenschenrechtsverletzungen in Deutschland durch akute Gefährdung der Staatssicherheit bei Mithaftung der Parlamentarier durch Beihilfe durch gemeinsam begangenen Betrug am Deutschen Staatsvolk“.

Der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags sieht nach Prüfung Ihrer Eingabe keine Veranlassung, den von Ihnen aufgestellten Forderungen nachzukommen und hat daher beschlossen, Ihre Petition nach Prüfung der Sach- und Rechtslage für erledigt zu erklären.

Der Hessische Landtag hat in seiner 45. Plenarsitzung am 19.05.2010 diesen Beschluss bestätigt.

Das Petitionsverfahren ist damit abgeschlossen. Ich bitte um Verständnis, dass Sie auf weitere Eingaben in der gleichen Angelegenheit keine Antwort mehr erwarten können.

Mit freundlichen Grüßen



Karimann